

Korrekturbelastung - Maßnahmen des Landes?

Beitrag von „Dalyna“ vom 5. November 2007 19:50

Ich sollte mal mein Profil ändern...

In Bawü darf ich bis zu 5? schriftliche Überprüfungen in den Nebenfächern schreiben .Mehr oder weniger hieß das für uns immer, dass pro Halbjahr wenigstens eine Arbeit geschrieben wird und eben eventuell noch Tests.

In RLP mach ich mir gerade selbst ein bisschen das Leben schwer, weil 10-Stundentests geschrieben werden können, aber nicht müssen. Ich hab jetzt welche geschrieben und sammel sie gerade zu Hause. Das timing ist mir ein bisschen aus den Fugen geraten, da ich vor den Ferien krank war und da eigentlich 2 Klassenarbeiten geschrieben hätte, die ich dann zwischen die schon angesagten Tests schieben musste. Nächstes mal muss ich das besser verteilen...

Von dem ganzen Kram muss ich allerdings nur die Arbeiten der Schulleitung vorlegen, wobei das eine Spezialregelung meiner Schule sein kann. In Bawü musste ich nie was der Svchulleitung vorlegen, wenn man mal davon absieht, dass ich als Reffi zu einer Arbeit in jedem Fach mal 3 Arbeitshefte vorlegen musste, damit die Schulleitung sich ein Bild von meiner Korrektur machen konnte.

Liebe Grüße,

Dalyna